

im mittleren und oberen Alpenrheintal die Kleinstädte und Dörfer noch eher als eigenständige Siedlungseinheiten erhalten. Im unteren Alpenrheintal ist in der Summe der Gemeinden ein städtischer Raum entstanden – die «Rheintalstadt». Mit rund 300 000 Einwohnern besteht hier ein starkes Agglomerationspotenzial.

Die Siedlungsflächen

Das Raumplanungsgesetz des Landes Vorarlberg und das eidgenössische Raumplanungsgesetz bestimmen, dass nur soviel Bauzonen resp. Bauflächen ausgeschieden werden, wie voraussichtlich innert 15 Jahren benötigt und erschlossen werden können. In der Schweiz sind die Bauzonenkapazitäten dieser Bestimmung angepasst worden, hingehen nicht in Vorarlberg, wo die Kapazität zu einer Verdoppelung der Einwohner und Arbeitsplätze ausreicht. In Liechtenstein gibt es kein eigenständiges Raumplanungsgesetz, doch sind auch hier Bauzonen für 70 000 bis 100 000 Einwohner ausgeschieden. Das grosszügig ausgeschiedene Bauland lässt die Zersiedlungsproblematik innerhalb der Bauzonen weiterhin zu. Boden wird gehortet. Und Verdichtungen erfolgen nur punktuell und wenig gelenkt. Die Folge davon sind hohe Investitions-, Betriebs- und Erneuerungskosten der öffentlichen Infrastruktur. Daneben nehmen auch die Pendlerströme und der motorisierte Individualverkehr

Thesen zu den Siedlungsflächen

- Die Siedlungsstrukturen sind im Wesentlichen vorgegeben und insgesamt nicht mehr zu verändern.
- Die Planung ist auf qualitative Verbesserungen der Siedlungsräume, deren Durchgrünung Gestaltung der Aussenräume, der Baugestaltung und der Verkehrserschliessung zu konzentrieren.
- Es ist eine Entwicklung hin zu Stadträumen mit der entsprechenden Zentrenbildung und differenzierten Verdichtungen anzustreben.
- Die Bauflächen sind zu gross und bedürfen einer Anpassung an die tatsächlich zu erwartende Entwicklung, um der weiteren Zersiedelung entgegenzuwirken.